



Sitzung vom: 12. Januar 2021

Beschluss Nr.: 259

Interpellation betreffend Fallkosten Kantonsspital Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Fallkosten Kantonsspital Obwalden (54.20.14), welche von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und 17 Mitunterzeichnenden am 22. Oktober 2020 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand

Die Interpellantin stellt fest, dass die schweregradbereinigten Fallkosten einer durchschnittlichen stationären Behandlung im Jahr 2018 im Kantonsspital Obwalden gemäss dem Spitalbenchmark höher liegen als in umliegenden Spitälern. Hinsichtlich der hohen jährlichen Gesundheitskosten im Kanton sowie für die Prüfung über eine weitergehende Zusammenarbeit mit benachbarten Spitälern seien diese höheren Fallkosten als Nachteil zu werten, den es dringend zu beheben gelte.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Gemäss dem Bericht der OZ vom 3.10.20 gibt es seit 2012 den Spitalbenchmark, was einen Vergleich der Kostenstruktur zu den anderen Spitälern bereits möglich machte. Warum hat der Regierungsrat das Parlament und die Öffentlichkeit über diesen Vergleich, an dem das Kantonsspital Obwalden auch teilnahm, nie informiert?

Die Kostendaten werden von den Spitälern selbstverständlich seit langem erhoben und es existieren auch entsprechende spitalinterne Betriebsvergleiche. Es gibt auch andere mehr oder weniger aussagekräftige Erhebungen von Gruppen wie z.B. der Preisüberwachung oder den Versicherern, welche in den Tarifierungsprozess gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) eingebunden sind.

Gemäss Art. 49 Abs. 8 KVG hat der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen schweizweite Betriebsvergleiche insbesondere zu Kosten und medizinischer Ergebnisqualität anzuordnen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) haben sich im Dezember 2018 auf das Konzept zur Publikation von „schweregradbereinigten Fallkosten“ geeinigt. Das Konzept sieht vor, dass die Kantone die Datengrundlagen für das Geschäftsjahr 2018 bei den Leistungserbringern erheben und plausibilisieren sowie die zu publizierende Fallkosten ermitteln. Diese stellen sie dem BAG für eine Publikation im Jahr 2020 zur Verfügung. Damit wurde nun erstmals ein schweizweiter Vergleich der Kosten der Spitäler und Geburtshäuser möglich, was die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Festsetzungsverfahren durch den Regierungsrat erheblich erleichtert. Für die Publikation wird eine Excel-Tabelle verwendet, die auf der Webseite www.bag.admin.ch heruntergeladen werden kann.

Der offizielle Spitalbenchmark wird also durch das Bundesgesetz vorgegeben und es ist nicht am Regierungsrat zu entscheiden, welcher Benchmark der richtige ist und entsprechend aktiv darüber zu kommunizieren.

2.2 Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Fallzahlen im Kantonsspital Obwalden um die rund 10 Prozent höher sind als in den umliegenden Spitälern? Was hat er nach dieser Kenntnisnahme als erste Reaktion unternommen?

und

2.3 Was für Rückschlüsse hat der Regierungsrat nach seiner Kenntnisnahme dieser Fallzahlen bisher gezogen?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei diesen Fragen nicht die Fallzahlen, sondern die Fallkosten gemeint sind.

Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat waren anhand der Jahresrechnung des Kantonsspitals immer über die vergleichsweise höheren Fallkosten informiert. Der im zitierten Zeitungsartikel aufgegriffene Spitalbenchmark beruht ausschliesslich auf den Fallkosten 2018. Im Rahmen regelmässigen Aussprachen zwischen dem Finanzdepartement und der Spitalleitung wurde das Problem der hohen Kosten seit 2017 schnell erkannt und angesprochen. Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat daraufhin rasch Massnahmen ergriffen, welche sich bereits 2018 und mit Volljahreseffekt im Jahr 2019 positiv auf die weitere Entwicklung und die Rechnung des Kantonsspitals Obwalden auswirkten. Dazu zählen insbesondere die Personalressourcenoptimierung, ein verbessertes Kapazitätenmanagement und Einsparungen bei den Materialkosten.

2.4 Warum sind das Parlament und die Öffentlichkeit über diese Situation nicht aktiv von der Regierung aus informiert worden?

Das Thema wurde jeweils im Rahmen von Kommissions- und Kantonsratssitzungen thematisiert und transparent kommuniziert. Die Wortprotokolle der Kantonsratssitzungen sind im Internet unter der entsprechenden Sitzung aufgeschaltet und öffentlich zugänglich.

2.5 Welche konkreten Verbesserungen hat der Regierungsrat bisher vom Spitalrat wie auch von der Spitalleitung verlangt, um die Fallkosten zu senken? Wie sieht diese Ergebnisprüfung aus?

Der Spitalrat und die Spitalleitung haben ihre operative Verantwortung entsprechend dem Auftrag zur Kostensenkung und Ressourcenoptimierung wahrgenommen und entsprechende Massnahmen getroffen. So wurden insbesondere rund 20 Stellen beim Kantonsspital Obwalden abgebaut und die Kostenstellenrechnung differenziert und zertifiziert (REKOLE). Es wurde zudem das neue, profitable Angebot der Akutgeriatrie eingeführt. 2020 wurde das Labor ausgelagert, was weitere Einsparungen zur Folge hat. Der Effekt dieser Massnahmen ist in den Jahresrechnungen des Kantonsspitals Obwalden seit 2018 ersichtlich.

2.6 Die Ergebnisse aus den Rückmeldungen an das BAG zeigen auf, dass die auf der vergleichbaren Basis berechneten Fallkosten im Jahr 2018 im Kantonsspital Obwalden rund 10 Prozent über den Fallkosten der umliegenden Spitalhäuser liegen. Wie sind diese höheren Fallkosten zu begründen?

Die Basiskosten, insbesondere die Vorhalteleistungen für den Notfall, den Rettungsdienst sowie die Operationskapazitäten in der Nacht, welche alle Spitäler haben, fallen in kleinen Spitälern wie dem Kantonsspital Obwalden stärker ins Gewicht. Die Patientenzahlen des Kantonsspitals Obwalden sind merklich kleiner als diejenigen der umliegenden Spitäler, wodurch sich dieser Effekt verstärkt. Zudem spielt die Menge an Zusatzversicherten ebenfalls eine entscheidende Rolle. Der Anteil im Kanton Obwalden ist mit rund 14 Prozent deutlich tiefer als in den umliegenden Kantonen.

2.7 Sind im Jahr 2019 schon Massnahmen beschlossen und umgesetzt worden, um diese Fallkosten zu senken? Ist darüber ein messbares Ergebnis vorhanden?

Die unter Punkt 2.5 aufgeführten Massnahmen wurden bereits im Jahr 2018 durch den Spitalrat und die Spitalleitung beschlossen und umgesetzt. Die positiven Auswirkungen wurden ab 2018, teilweise erst vollständig ab 2019 sichtbar (insbesondere der Stellenabbau). Alle Massnahmen und deren Auswirkungen wurden in den jeweiligen Jahresrechnungen, im Rechenschaftsbericht des Spitalrats und im Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnungen des Kantonsspitals Obwalden zuhanden des Kantonsrats erläutert.

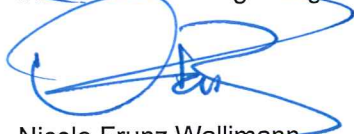
2.8 Welche Massnahmen sind im Jahr 2020 bereits umgesetzt worden? Welche Massnahmen zur Kostensenkung sind noch in Planung und welche davon werden innerhalb des nächsten Jahres noch umgesetzt? Wie wird das Kantonsspital Obwalden nach diesen Massnahmen im Vergleich mit den anderen Spitälern präsentieren?

Im Jahr 2020 wurde das Labor des Kantonsspitals Obwalden ausgelagert. Der Spitalrat hat zudem seine Zukunftsstrategie präsentiert, welche in die Überlegungen zur Versorgungsstrategie im Akutbereich einbezogen wird. Die schweizerische Spitallandschaft unterliegt einem steten Wandel, welcher den Herausforderungen der Versorgung und der Kostenentwicklung Rechnung tragen muss. Ein künftiges Resultat aus einem Vergleich der Kostenstruktur zu den anderen Spitälern kann nicht vorweggenommen werden und wäre reine Spekulation. Wie die Situation sich in Zukunft präsentieren wird, hängt auch vom zukünftigen Angebot am Kantonsspital Obwalden ab.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Kantonsspital Obwalden
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 13. Januar 2021